

Die Bewährungskommission kann vorschlagen die Bewährung vorzeitig zu beenden, wenn Sie sich nicht an Ihre festgelegten Auflagen gehalten haben. Sie übergibt dann die Akte an die Staatsanwaltschaft, damit die Angelegenheit erneut vor einem Gericht verhandelt wird. Sobald das definitive Urteil des Gerichts vorliegt, wird die Akte im Justizhaus geschlossen.

DIE BEWÄHRUNGSSTRAFE

Der Richter kann eine Bewährungsstrafe als eigenständige Strafe aussprechen. In diesem Fall legt er jedoch zusätzlich eine Ersatzstrafe fest. Hierbei handelt es sich um eine Geld- oder Gefängnisstrafe.

Die Bewährungsstrafe besteht darin, bestimmte Auflagen, die mit dem Justizassistenten bearbeitet und durch die Bewährungskommission festgelegt werden, während eines bestimmten Zeitraumes einzuhalten. Der Richter gibt lediglich Hinweise bezüglich der Auflagen.

Die Bewährungskommission kann aufgrund einer begründeten Stellungnahme vorschlagen, die Bewährungsstrafe vorzeitig zu beenden, wenn Sie sich nicht an die festgelegten Auflagen halten. Sie übergibt dann die Akte der Staatsanwaltschaft, damit diese die Ersatzstrafe vollstreckt.

WIE KANN ICH DEN JUSTIZASSISTENTEN KONTAKTIEREN?

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Justizhaus

Aachener Straße 62A
4700 EUPEN
Tel: 087 594 600
Handy: 0492 143 529
Fax: 087 594 601
E-Mail: justizhaus@dgov.be
Web: www.ostbelgienlive.be

Bürozeiten des Sekretariats

Montag bis Freitag

08:30 – 12:30 Uhr
13:30 – 16:30 Uhr

Termine nur auf Vereinbarung

DIE BEWÄHRUNG



Das Gericht hat Ihnen eine Bewährung auferlegt. Die Mitarbeiter des Justizhauses haben nun den Auftrag, Sie bei der Ausführung der Bewährung zu unterstützen und zu kontrollieren.

WAS VERSTEHT MAN UNTER BEWÄHRUNG?

Die Bewährung ist eine Alternative zu einer Haft- oder Geldstrafe. Dies bedeutet, dass das Gericht Sie dazu verpflichtet, während eines bestimmten Zeitraums bestimmte Auflagen einzuhalten, damit die verkündete Haft- oder Geldstrafe nur teilweise oder gar nicht vollstreckt wird.

Die Auflagen werden ebenfalls vom Gericht festgelegt.

WIE VERLÄUFT DIE BEWÄHRUNG?

VORBEREITUNG

Als erstes nimmt der Justizassistent Ihre Akte zur Kenntnis. Diese beinhaltet das Gerichtsurteil, einen Auszug aus dem Strafregister sowie einen Auszug aus dem Nationalregister. So erhält er Informationen zum Tatbestand, zu den an der Tat beteiligten Personen und zum Strafmaß.

Zusätzlich hat der Justizassistent die Möglichkeit, die Gerichtsakte einzusehen, was ihm zu weiteren Informationen verhelfen kann.

Anschließend lädt Sie der Justizassistent zu einem ersten Gespräch vor.

ERSTGESPRÄCH

Bei der ersten Kontaktaufnahme tauschen Sie Informationen zum Ablauf, zum Inhalt und zum Ziel der Bewährung aus.

Außerdem erklärt der Justizassistent Ihnen seine Aufgabe in Bezug auf die Begleitung und Kontrolle während Ihrer Bewährungszeit.

BEGLEITUNG

Der Justizassistent bespricht mit Ihnen was aus Ihrer Sicht zum Eingreifen der Gerichtsbehörden geführt hat, um einen Rückfall zu vermeiden.

Außerdem gibt er Ihnen eine Hilfestellung und Erklärungen bezüglich der konkreten Schritte, die Sie unternehmen können, um die Auflagen, die im Urteil festgelegt wurden, einzuhalten.

Er informiert Sie über die Erwartungen, die die Justiz an Sie stellt.

Er schlägt Ihnen Einrichtungen, beispielsweise Therapiezentren, vor, die Ihnen bei der Erfüllung der Auflagen behilflich sein können.

KONTROLLE

Es ist die Aufgabe des Justizassistenten die Einhaltung der Auflagen zu kontrollieren. Um diese Einhaltung zu überprüfen, benötigt der Justizassistent unter anderem Belege, welche Sie bei ihm einreichen müssen.

Es findet eine Zusammenarbeit zwischen dem Justizassistenten und der Polizei statt, da die Kontrolle gewisser Auflagen durch die Polizei übernommen wird.

BERICHTERSTATTUNG

Der Justizassistent muss der Bewährungskommission regelmäßig Bericht erstatten. Die Bewährungskommission ist das Kontrollorgan und setzt sich aus einem Richter, einem Rechtsanwalt und einer Person aus dem öffentlichen Dienst zusammen.

In den Berichten beschreibt der Justizassistent wie die Bewährung verläuft und ob Sie Ihre Auflagen respektieren.

WANN ENDET DIE BEWÄHRUNG?

Das Gericht legt die Dauer der Bewährung fest. Diese beträgt zwischen einem und fünf Jahren.

Haben Sie die Auflagen bis zum Ende der Bewährungszeit eingehalten, erstellt der Justizassistent den Endbericht und sendet diesen an die Bewährungskommission.

Anschließend schließt er die Akte im Justizhaus.